

Nutzungsvereinbarung

Zwischen

1. dem Trägerverein Dorfgemeinschaftshaus Gutenberg e.V. (=Verein) und
2. Veranstalter (nur eine Person)
Name:
Adresse:
Tel:
E-Mail:
§1 Umfang, Dauer, Art und Inhalt des Nutzungsverhältnisses
(1) Der Verein überlässt dem Veranstalter zum bestimmungsgemäßen Gebrauch folgende Bereiche des Dorfgemeinschaftshauses Gutenberg
() Stube mit Küche und Toiletten
() Saal mit Küche und Toiletten
Die Überlassung erfolgt für eine einmalige Veranstaltung am mitPersonen (Gedeckpreis 2,00€ pro Person).
Für die Zeit der Nutzung wird dem Nutzer ein Hausschlüssel ausgehändigt.
(2) Es handelt sich um eine Veranstaltung folgender Art und Inhalts:

Seite 1 von 3



(3) Die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Gutenberg ist dem Nutzer nur für Veranstaltungen gestattet, die dem vereinbarten Inhalt und der vereinbarten Art entsprechen **Ohne ausdrückliche, vorherige Genehmigung** durch die Vorstandschaft des Dorfgemeinschaftshausvereins sind **Änderungen von Inhalt und Art der Veranstaltung unzulässig.**

Das Haus wird ausschließlich an Gemeindemitglieder oder ehemalige Gemeindemitglieder vermietet.

§2 Geltung der Nutzungs- und Benutzerordnung und der Hausordnung, sowie WLAN Nutzung

- (1) Die Bestimmungen der Nutz-und Benutzerordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Gutenberg sind in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieses Vertrages und in vollem Umfang zu beachten. Der **Nutzer erklärt ausdrücklich**, dass er die Nutzungs- und Benutzerordnung, sowie die Hausordnung wissend zur Kenntnis genommen hat
- (2) Darüber hinaus sind die Anordnungen des verantwortlichen Mitarbeiters des Dorfgemeinschaftshausvereins zu befolgen.

Der Dorfgemeinschaftshausverein stellt dem Nutzer/ Veranstalter einen kostenlosen Internetzugang zur Verfügung. Er bietet dem Nutzer für die Dauer des Aufenthaltes die Möglichkeit zur Mitbenutzung an.

Die Vereinbarung zu Internetnutzung enthält folgende Bestimmungen:

- a) Das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
- b) keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen
- c) Der Mitbenutzer stellt den Inhaber, sowie die Vorstandschaft des Dorfgemeinschaftshauses Gutenberg von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mitbenutzer und auf einen Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen.

§3 Schutz der Nachbarschaft vor Lärmbelästigungen

(1) das Dorfgemeinschaftshaus Gutenberg befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbebauung. Bei der Durchführung von Veranstaltungen ist deshalb unbedingt Rücksicht auf das berechtigte Ruhebedürfnis der Nachbarschaft zu nehmen.

Seite 2 von 3

Ruhestörungen sind zu vermeiden. Zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr dürfen Musikinstrumente, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräte nur bei geschlossenen Fenstern/ Türen und bei Zimmerlautstärke betrieben werden.

(2) Gelüftet werden darf nur, wenn sichergestellt ist, dass kein Lärm nach außen dringt.

§4 Nutzungsgebühr

- (1) Für die vereinbarte Veranstaltung beträgt das Entgelt _____
- (2) Die genutzten Räumlichkeiten einschließlich der Toiletten und des Eingangsbereiches müssen in ordentlich, sauber, gereinigtem Zustand vom Nutzer zurückgegeben werden. Die Abnahme erfolgt durch die Vorstandschaft des Dorfgemeinschaftshauses Gutenberg. Sollte dies nicht ordentlich erfolgt sein, wird die Vorstandschaft eine Nachreinigung veranlassen, diese Kosten werden dann dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- (3) Die Getränke werden vom Nutzer gemäß der Getränkeliste am Ende der Veranstaltung abgerechnet. Der Dorfgemeinschaftshausverein fungiert hier lediglich als Händler. Eventuell anfallende Schankgenehmigungen müssen vom Nutzer/Veranstalter selbst rechtzeitig beantragt werden.

Die Nutzungsgebühr wird ausschließlich per Rechnung abgerechnet und wird vollständig an die Gemeinde weitergeleitet.

§5 Schlussbestimmungen

Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, berührt diese Unwirksamkeit die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Datum, Ort, Unterschrift der Vorstandschaft
Datum, Ort, Unterschrift des Nutzers
Mit dieser weiteren Unterschrift bestätigt der Nutzer die Aushändigung der Miet- und
Benutzerordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Gutenberg" (DIN A5)

Seite 3 von 3

